

Probefahrtsregeln S.706 Disney Destiny

Liebe Mitarbeitende,

wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen an der Fertigstellung unseres nächsten Neubaus „S.706 - Disney Destiny“ arbeiten zu dürfen. Unser gemeinsames Ziel ist es, auch dieses Schiff in einem einwandfreien Zustand und termingerecht an unseren Auftraggeber zu übergeben, um damit Urlauber auf der ganzen Welt mit unserem Produkt zu begeistern.

Sie alle haben sehr viel geleistet, um dieses komplexe Projekt auf die nächsten Meilensteine vorzubereiten: die Emsüberföhrung und die anschließende See-Erprobung.

Während dieser Zeit stehen noch herausfordernde Aufgaben an, die wir nur gemeinsam als Team meistern können und die nur erfolgreich zum Abschluss gebracht werden können, wenn sich alle Beteiligten an die geltenden Regeln halten, die wir Ihnen im Folgenden Schritt für Schritt erklären:

1.0 Allgemeine Regelungen

1.1 Weisungsbefugnis

Den Anweisungen des Kapitäns, der Projektleitung und des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

1.2 Ausweispflicht

Bei Betreten des Schiffs erhalten Sie einen Bordausweis, der jederzeit gut sichtbar zu tragen ist. Die Ausstellung des Bordausweises ist nur gegen Vorlage eines mindestens noch 3 Monate gültigen Ausweisdokuments möglich.

1.3 Ein- und Auschecken

Beim Betreten und beim Verlassen des Schiffs, ist das Ein- bzw. Auschecken an den jeweiligen Terminals verpflichtend.

2.0 Verbote

Zur Sicherheit aller an Bord befindlichen Personen, sind die folgenden Regelungen zu beachten. Verstöße führen zum umgehenden Verweis vom Schiff und ziehen personalrechtliche Konsequenzen nach sich:



Das Rauchen ist nur in entsprechend ausgewiesenen Bereichen gestattet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass das Rauchverbot auch auf den Balkonen und in den Kabinen gilt.



An Bord herrscht ein striktes Alkoholverbot. Alkohol darf daher weder an Bord gebracht noch dort verzehrt werden. Auffällige, alkoholisierte Personen haben keinen Zutritt zum Schiff. Entsprechende Kontrollen werden bei Auffälligkeiten

durchgeführt. Ab einem Atemalkoholwert von 0,5 Promille wird der Zutritt zum Schiff verweigert und es muss mit personalrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.



An Bord herrscht ein striktes Drogenverbot. Drogen dürfen weder an Bord gebracht noch dort konsumiert werden. Unter Drogeneinfluss stehende Personen haben keinen Zutritt zum Schiff. Entsprechende Kontrollen werden bei Auffälligkeiten durchgeführt.



An Bord herrscht ein striktes Waffenverbot. Waffen dürfen nicht mit an Bord gebracht werden. Kontrollen werden durchgeführt.

Hinweis:

Neben Personen; Taschen und Gepäckkontrollen wird die Sicherheit aller an Bord befindlichen Personen auch durch Überwachungskameras unterstützt.



3.0 Notsignale

Im Notfall ertönt über die Bordlautsprecher der Generalalarm (7 kurze Töne gefolgt von einem langen Ton)

- - - - - - - - -

4.0 Verhalten im Notfall

4.1 Generalalarm

Wenn der Generalalarm ertönt (siehe 3.0) begeben sich bitte

7 auf See:

alle **Mitarbeitende der MEYER WERFT und von Partnerfirmen** zu ihrem Sammelplatz

„Entertainment Restaurant“ - Deck 05 Feuerzone 1

alle **Mitarbeitenden der Reederei** zu ihrem Sammelplatz

„Theater“ - Deck 03 Feuerzone 6

7 während der Liegezeiten des Schiffs

Im Hafen: über die Gangways zu den ausgewiesenen Sammelplätzen

4.2 Rauch und Feuer

- Rufen Sie „Feuer, Feuer!“ um andere Personen auf die Gefahr aufmerksam zu machen
- Drücken Sie den nächstgelegenen Feueralarmknopf
- Rufen Sie die Notfallnummer 5555 (Brücke) an und geben Sie detaillierte Informationen an das diensthabende Wachpersonal
- Im Falle eines kleineren Feuers nehmen Sie einen in er Nähe befindlichen Feuerlöscher und versuchen Sie, das Feuer zu löschen

- Falls dies nicht gelingt, oder das Feuer zu groß ist, schließen Sie die Türen und verlassen Sie den Gefahrenbereich

4.3 Person über Bord

- Rufen Sie „Person über Bord!“ um andere Personen auf die Gefahr aufmerksam zu machen
- Werfen Sie sofort einen Rettungsring hinunter
- Rufen Sie die Notfallnummer 5555 (Brücke) an und geben Sie detaillierte Informationen an das diensthabende Wachpersonal.
- Versuchen Sie, die Person über Bord im Blickfeld zu behalten

4.4 Evakuierung von Bord auf See

Bitte beachten Sie die Durchsagen und begeben Sie sich unverzüglich zu ihrer Musterstation.

5.0 Notfallübung

Gemäß den internationalen Vorschriften (SOLAS) ist die **Teilnahme an einer Rettungsübung** für alle an Bord befindlichen Personen vor dem Auslaufen des Schiffs **verpflichtend**.

Die Notfallübung wird über die bordeigene Lautsprecheranlage angekündigt. Bitte begeben Sie sich nach Ertönen des Generalalarms an Ihren unter Punkt 4 beschriebenen Sammelplatz an Bord. Für die Übung benötigen Sie keine Rettungsweste.

6.0 Arbeitsregeln

Auch für die während der Probefahrt und während der Liegezeiten noch durchzuführenden Restarbeiten sind zur Sicherheit aller an Bord befindlichen Personen, Regeln einzuhalten, die wir im Folgenden zusammenfassen. Verstöße führen zum umgehenden Verweis vom Schiff und ziehen personalrechtliche Konsequenzen nach sich:

- Alle Erprobungen und Tests sind mit der Probefahrtleitung / dem Projektmanagement im Vorfeld abzustimmen, Die eigenmächtige Durchführung von Tests ist streng untersagt
- Arbeiten, die zeitgleich mit den Erprobungen und Tests durchgeführt werden sollen, sind im Vorfeld mit der Probefahrtleitung / dem Projektmanagement und der Bauleitung abzustimmen
- Arbeiten an Steuer-, Fahr- und Sicherheitselementen des Schiffs sind grundsätzlich untersagt.
Ausnahmen können nur schriftlich im Vorfeld von der Schiffsführung genehmigt werden.
- An Bord gilt absolutes Brenn-, Schweiß-, - Trenn- und Schleifverbot (Hot Works). Ausnahmen können nur schriftlich durch die Feuerwehr genehmigt werden.
- Heißarbeitsgenehmigungen können am

Servicepoint: „Tender Area Deck 01 Feuerzone 5“

mit einem Tag Vorlauf beantragt werden.

- Arbeitsplätze sind täglich zum Arbeitsende aufzuräumen und zu reinigen
- Abfälle sind täglich zu sammeln, einzusacken und an den vorgesehenen Sammelstellen (Containern) zu entsorgen.
- Verkehrs- und Rettungswege (z.B. Treppenhäuser, Notausgänge und Bereiche der Roller Shutter) sind stets frei von Werkzeugen und Materialien
- Feuerschutztüren sind stets geschlossen zu halten. Kabel und Schläuche sind durch die dafür vorgesehenen Klappen zu legen

- Brennbare Flüssigkeiten, wie z.B. Farben, Reiniger oder Verdünner, müssen in einer gekennzeichneten Aluminiumbox gelagert werden. Der Deckel der Box wie auch die Deckel der einzelnen Dosen/Behälter ist bei Nichtbenutzung geschlossen zu halten
- Ist die Lagerung von Material im Staplergang erforderlich und genehmigt, so ist das Material nur auf einer Seite des Gangs abzulegen, um einen durchgängigen Fluchtweg zu gewährleisten. Bitte die entsprechenden Hinweisschilder beachten.
- Bitte melden Sie Gefahren sofort Ihrem Vorgesetzten.
- Sorgen Sie immer für einen festen Stand von Leitern und Stellagen und sichern Sie diese zusätzlich, da es während der Probefahrt jederzeit zu plötzlichen Schiffsbewegungen kommen kann. Bitte beachten Sie, dass die Arbeiten bei entsprechenden Bedingungen aus Sicherheitsgründen vorübergehend eingestellt werden muss.
- Fixieren und befestigen (laschen) Sie An- und Einbauteile sowie Werkzeuge so, dass sie bei Seegang halten. Als Lasch Material sind nur Gurte und geeignete Seile zugelassen und entsprechend für diesen Zweck vorzuhalten. Im Bedarfsfall ist Lasch Material auf Anfrage an Bord erhältlich. Jeder ist für die ausreichende Sicherung von Werkzeug und Material sowohl in seinem Arbeitsbereich als auch in seiner Kabine eigenverantwortlich zuständig. Schäden, welche durch unsachgemäße oder unzureichende Sicherung entstehen, können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.
- Es ist generell nicht erlaubt, eigene Schließzylinder in Storeräumen einzusetzen. In begründeten Fällen ist die Verwendung eines eigenen Schließzylinders mit der Schiffssicherheit abzustimmen. Das Außerbetriebnehmen von Türschließern und Schlosssystemen ohne Rücksprache mit der Schiffsleitung wird als Eingriff in die Schiffssicherheit gewertet und mit einem Verweis vom Schiff geahndet
- Alle Werkzeug- und Materialkisten sind deutlich mit Namen, Kabinennummer und Telefonnummer des Verantwortlichen zu kennzeichnen. Darüber hinaus ist das Gewicht der Kisten anzugeben.
- Auf der Kaje im Hafen und auf der Straße Richtung Catering Zelt gilt generell die Tragepflicht eines Sicherheitshelms und einer reflektierenden Signalweste.

7.0 Ausgabe von Masterkarten / Schlüsseln

Die Ausgabe der Karten erfolgt am Servicepoint (siehe Punkt 6)

8.0 Allgemeine Hinweise

- Die Bereitstellung von Bettwäsche und Handtüchern während der Probefahrt kann nicht sichergestellt werden. Jede/r Probefahrtsteilnehmer/in ist daher aufgefordert, einen Schlafsack und für die Körperhygiene erforderlichen Gegenstände selbst mitzubringen.
- Jegliche eigenständige Änderung der vorgegebenen Kabinenbelegung (z.B. Tausch mit einer anderen Person) ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Wechsel sind nur in Abstimmung und nach Freigabe durch das Hotelteam möglich.
- Auf dem gesamten Schiff ist festes Schuhwerk zu tragen Flip-Flops, Badelatschen und Sandalen sind nicht zugelassen
- Die Essenszeiten werden an Bord bekannt gegeben, ebenso die Ausgabe von Wasserflaschen (für die tägliche Versorgung, nicht zu den Mahlzeiten). Beim Zugang zum Restaurant muss sich aus abrechnungstechnischen Gründen jeder mit seinem Bordausweis über die dortigen Kassen-Scanner erfassen lassen.

Hinweis: Alle Mahlzeiten (das gilt auch für Eis etc.) dürfen während der Probefahrten und

Liegezeiten ausschließlich in den zuvor genannten Bereichen eingenommen werden. Der Verzehr von Speisen in den Kabinen ist nicht erlaubt.

Dies gilt auch für ggf. mitgebrachte Speisen oder angelieferte Mahlzeiten (z.B. Pizzaservice).

Darüber hinaus ist es nicht erlaubt, mit offenen Getränkebechern, Dosen, Tassen etc. außerhalb der oben genannten Bereiche zu laufen.

- Bitte halten Sie Ihre Kabine und die zugehörigen Toiletten- und Waschräume während Ihres gesamten Aufenthalts an Bord in einem sauberen Zustand und gehen Sie bitte mit der Einrichtung sorgfältig um.
Schäden in der Kabine melden Sie bitte umgehend dem Hotelpersonal
- Ihre Kabine wird nach dem Ausschecken auf Beschädigungen und Sauberkeit hin überprüft. Die ggf. erforderliche Beseitigung von Verschmutzungen oder Beschädigungen wird Ihnen in Rechnung gestellt
- Um Beschädigungen an Möbeln oder Geräten zu vermeiden, ist das Anschließen von DVD-Playern, Spielekonsolen; Laptops o.ä. an die TV-Geräte in den Kabinen untersagt
- Entsorgen Sie Ihren Abfall bitte in den dafür vorgesehenen Behältern in den Crew-Treppenhäusern
- Kabinen dürfen nur nach vorherigem Anklopfen (min. 2x) betreten werden. Bitte beachten Sie gekennzeichnete Kabinen von Wachgängern und Funktionspersonal und betreten Sie diese nicht in den Ruhezeiten.
- Die Lagerung von Wertgegenständen und Bargeld erfolgt in Eigenverantwortung auf der Kabine

9.0 Hinweise für Personen mit Maschinenraumberechtigung

Bitte beachten Sie die gesonderten Hinweise für Personen, die aufgrund von auszuführenden Arbeiten dazu berechtigt sind, den Maschinenraum zu betreten.

Die Einhaltung der zuvor genannten Regeln dient der Sicherheit aller an Bord befindlichen Personen und sind daher strikt einzuhalten. Bitte haben Sie Verständnis, dass Verstöße gegen die Regeln personalrechtliche Konsequenzen und den Ausschluss von der Probefahrt nach sich ziehen können.

Wir behalten uns vor, diese Regeln im Bedarfsfall anzupassen. Im Falle einer Anpassung werden wir Sie entsprechend informieren.

Vielen Dank für Ihren Einsatz!

Ihre MEYER WERFT GmbH & Co.KG

Hinweise zum Datenschutz:

Siehe [MEYER WERFT – we respect your privacy](#)

e-mail: privacy@meyerwerft.de